

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderarmut entgegenwirken – Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen vereinfachen – Familien bei Bildungsangeboten und Freizeitaktivitäten unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Fast ein Viertel der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist armutsgefährdet. Unzureichende Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern schränken nach Aussage der Landesregierung (Drucksache 8/1607) die Teilhabechancen der Kinder ein. Sei es eine gute gesundheitliche Entwicklung, kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten oder Bildungsangebote – Kinder, die in Armut aufwachsen, können nicht in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben wie andere Gleichaltrige. Der Landtag setzt sich dafür ein, gezielt Schritte gegen Kinderarmut zu unternehmen.
2. Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket ist eine Sozialleistung, die Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien im Bürgergeldbezug, beim Erhalt von Sozialhilfe, bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag ermöglicht, an Klassenfahrten, Schulausflügen sowie am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Es finanziert für die Anspruchsberechtigten darüber hinaus das kostenlose Mittagessen in Kitas und Schulen und unterstützt finanziell bei der Anschaffung von Schulmaterialien sowie bei der Lernförderung und Schülerinnen-/Schülerbeförderung.

3. Eine Studie des Paritätischen Gesamtverbandes aus dem Jahr 2022 konstatierte deutschlandweit höchst unterschiedliche Teilhabequoten. Ein Blick auf Mecklenburg-Vorpommern offenbart dringenden Handlungsbedarf. Nur 38,1 Prozent der anspruchsberechtigten Familien erhielten 2022 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Insbesondere die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden beispielsweise im Landkreis Vorpommern-Greifswald nur von rund jeder achten anspruchsberechtigten Familie abgerufen. Die Kommunen selbst können keine entsprechenden Daten zur Verfügung stellen.
4. Eine höhere Teilhabequote kann über vergleichsweise einfache Mittel wie gut verständliche, breit gestreute und niedrigschwellig abrufbare Informationen erfolgen.
5. In Mecklenburg-Vorpommern ist es gesetzlich kommunale Aufgabe, die Leistungen für Bildung- und Teilhabe in den Landkreisen und kreisfreien Städten umzusetzen. Das Land hat über die Sensibilisierung der Lehrkräfte sowie anderer Akteurinnen/Akteure, wie z. B. Vereinen, oder auf der eigenen Webseite niedrigschwellig die Möglichkeit, Eltern über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren. Diese Forderung findet Unterstützung durch einige Landkreise, wie beispielsweise Nordwestmecklenburg oder Mecklenburgische Seenplatte, die sich zur Unterstützung der vollständigen Abrufung dringend landesweite Kampagnen wünschen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Kommunen dabei zu unterstützen, das Bildungs- und Teilhabepaket bekannter zu machen. Der Fokus soll hier insbesondere auf der zeitnahen Erstellung und Bewerbung einer nutzerinnen-/nutzergerechten Landingpage zum Thema „Bildungs- und Teilhabepaket nutzen“ auf den Webseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport sowie einer kurzen, informativen Broschüre für Lehrkräfte, Vereine, Erzieher/-innen und Eltern liegen.
2. Lehrkräfte und Erzieher/-innen zum Start des Schuljahres 2025/2026 mit einem Infobrief aus dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dafür zu sensibilisieren, dass Kinder und Jugendliche zur Unterstützung von Klassenfahrten, Kinder- und Jugendreisen, der Finanzierung des Mittagessens usw. die Möglichkeit haben, gegebenenfalls Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abzurufen. Dabei soll explizit auf die Kontaktdaten der zuständigen Ämter für Nachfragen sowie erforderliche Schritte zur Beantragung hingewiesen werden.
3. in Kooperation mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit darauf hinzuwirken, dass allen Familien, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben könnten, entsprechende Beratungsleistungen zukommen, und diese zu dokumentieren.
4. die Kommunen durch einen Armuts- und Reichtumsbericht mit ausreichenden, sozialräumlich differenzierten Daten darin zu unterstützen, eine gezielte regionale, sozialpolitische Steuerung vorzunehmen, um Kinderarmut strategisch zu bekämpfen und dadurch auch die Teilhabequoten am Bildungs- und Teilhabepaket deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Fast jedes vierte Kind und jeder dritte junge Mensch ist in Mecklenburg-Vorpommern von Armut betroffen. Es gibt neben dem Bürgergeld zahlreiche sozialpolitische Leistungen, wie beispielsweise das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder das Bildungs- und Teilhabepaket, um den betroffenen Familien und Kindern mehr Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Zahl der verdeckt Armen seit Jahrzehnten hoch. Wissenschaftler/-innen der Universität Jena stellten fest, dass beispielsweise nur 65 Prozent derer, die Anspruch auf Bürgergeldleistungen haben, diese auch tatsächlich beantragen. Dies entspricht deutschlandweit rund 2,1 Millionen Menschen. Dem liegt keine grundsätzliche Ablehnung des Systems zugrunde, dennoch erfolgt der Verzicht systematisch: „Während die einen durch den Verzicht Selbstwertgefühl generieren oder Anerkennung bzw. Teilhabe erfahren, nehmen andere den Alltag in der Nichtinanspruchnahme als überfordernd und permanente Belastung wahr oder resignieren angesichts ihrer empfundenen Aussichtslosigkeit“ (Wilke/Sielaff, 2023).

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll die Integration armer Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft fördern sowie mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit herstellen. Eine Studie des Paritätischen Gesamtverbandes zur Leistungsart „Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe“ zeigt jedoch, dass nur 38,1 Prozent der anspruchsberechtigten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Leistungen in Anspruch nehmen. Innerhalb der Landkreise gibt es zudem große Spielräume. Während in Nordwestmecklenburg 76,5 Prozent partizipieren, weil hier vielfältige Informationen gestreut werden und zudem mit Bildungskarten gearbeitet wird, sind es in Vorpommern-Greifswald nur 13,1 Prozent und im Landkreis Rostock sogar nur 11,2 Prozent der anspruchsberechtigten Familien, die das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Heraus sticht deutschlandweit die Stadt Flensburg in Schleswig-Holstein mit 87 Prozent Teilhabequote. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in den niedrigschwelligen digitalen und analogen Informationen, die die Stadt bereitstellt.

Die erfolgreiche Inanspruchnahme setzt also eine gute Infrastruktur voraus. Zentral dafür ist eine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, die derzeit in Mecklenburg-Vorpommern fehlt. Grundlage dafür sind sozialräumlich differenzierte Daten, die den Kommunen eine regionale, sozialpolitische Steuerung überhaupt erst ermöglichen. Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Kommunal- und Landesebene, um das Problem der Kinderarmut endlich gezielt anzugehen. Während der Bund die finanziellen Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung stellt, ist es Aufgabe der Kommunen, diese Leistungen umzusetzen. Dabei kann das Land aktiv helfen. Insbesondere das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung kann beispielsweise den Lehrerinnen/Lehrern und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern Informationspakete für die Elternversammlungen am Schuljahresanfang bereitstellen und niedrigschwellig Elternbriefe verfassen. Kostenloses Mittagessen, bezahlte Klassenfahrten und Schulmaterialien könnten so deutlich mehr Kinder erreichen, als es bislang der Fall ist. Gleiches gilt für die Kitaleitungen und Erzieher/-innen, die in direktem Kontakt mit den Familien stehen und gut aufbereitete Informationen, darunter auch entsprechende Kontakte zu Beratungsstellen und Ämtern vor Ort, weiterreichen können. Letztendlich gilt es auch, mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit in einen Austausch zu gehen, inwiefern hier Beratungsleistungen verbessert und Informationen bzw. die Unterstützung bei dem Erstellen von Anträgen niedrigschwellig optimiert und dokumentiert werden können.

Des Weiteren sind das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung aufgefordert, alle entsprechenden Informationen, also die Höhe der Leistungen für Bildung und Teilhabe für verschiedene Haushaltsgrößen, gebündelte Informationen über das Bürgergeld sowie vorgelagerte Leistungen wie das Wohngeld oder den Kinderzuschlag, Verlinkungen zu den jeweiligen kommunalen Ansprechpartnern, Ämtern und Anträgen sowie Beratungsstrukturen auf einer Webseite zu bündeln und bekannt zu machen.